

Antrag

der Abgeordneten Frank Schwabe, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Oliver Kaczmarek, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Ute Vogt, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Nach Cancún – Europäische Union muss ihr Klimaschutzziel anheben

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Europäische Union das Ziel einer unkonditionierten Senkung ihrer Treibhausgasemissionen von 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 beschließt und offensiv als Position in den kommenden Klimaschutzverhandlungen vertritt.

Berlin, den 23. März 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Die Europäische Union hat sich im Dezember 2008 auf eine integrierte Strategie im Bereich Energie und Klimaschutz geeinigt. Durch diese Strategie sollen bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um 20 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Kommt es zu einem internationalen Klimaabkommen, stimmen Ministerrat und Parlament darüber ab, das Reduktionsziel auf 30 Prozent zu erhöhen.

In ihrer Mitteilung vom 8. März 2011 „Fahrplan für eine kohlenstoffarme Wirtschaft in 2050“ zeigt die EU-Kommission auf, dass allein durch die konsequente Umsetzung der schon beschlossenen Energieeffizienzziele eine Minderung der CO₂-Emissionen um 25 Prozent bis zum Jahr 2020 möglich ist. Gemeinsam mit den Klimaschutzprojekten (CDM) im Ausland wird so die 30-prozentige Minderung schon fast erreicht. Die EU-Kommission legt in dieser Mitteilung weiterhin dar, dass in der EU die Treibhausgasemissionen im Jahr 2009 um 16 Prozent niedriger sind als im Jahr 1990. Bei einem Minderungsziel von 20 Prozent bis zum Jahr 2020 müsste die EU ihre Emissionen in den folgenden zehn Jahren um gerade einmal 4 Prozent absenken – was einem Stillstand in der Klimapolitik gleichkäme und weder den Bürgerinnen und Bürgern noch der internationalen Staatengemeinschaft zu vermitteln ist.

Die Verhandlungen für ein global wirksames und verbindliches Klimaschutzabkommen stecken seit der Enttäuschung der Klimakonferenz in Kopenhagen in einer Krise. Auf dem 16. Klimagipfel in Mexiko (29. November bis 10. Dezember 2010) haben die Vertragsstaaten mit dem Cancún-Abkommen jedoch ein respektables Ergebnis erreicht und ein Paket von Entscheidungen unter der Klimarahmen-Konvention und dem Kyoto-Protokoll verabschiedet. Die Beschlüsse von Cancún sind ein erster wichtiger Schritt hin zu einer umfassenden Klimaschutzarchitektur.

Zum ersten Mal wird in einem UN-Konsens der Staatengemeinschaft die 2-Grad-Obergrenze offiziell verankert. Um das 2-Grad-Ziel zu erreichen, müssen die Industrieländer ihre Klimaschutzziele derart nachbessern, dass dies im Durchschnitt eine Minderung der Treibhausgasemissionen von 25 bis 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 ergibt. Dieser Minderungskorridor wurde auf der Klimakonferenz in Cancún, wenn auch nicht völkerrechtlich verpflichtend, beschlossen. Mit ihrer gegenwärtigen Beschlusslage liegt die EU unterhalb dieses vereinbarten Zielkorridors. Um ihre Klimaschutzpolitik dem Ergebnis der Klimaverhandlungen in Cancún anzupassen, muss die Europäische Union ihr Klimaziel von heute 20 Prozent auf 30 Prozent erhöhen.

Des Weiteren ist eine Verschärfung des europäischen Klimaschutzziels wichtig für den Europäischen Emissionshandel, dem zentralen klimapolitischen Instrument der EU. Dieses Instrument konnte seine Potenziale bisher nicht voll ausschöpfen, da die Ausgestaltung des Emissionshandels nicht in allen Bereichen ambitioniert genug gewesen ist. Da zu viele Zertifikate im System sind, ist der Anreiz nicht groß genug, um in klimafreundlichere Produktionsmethoden zu investieren. Aufgrund der Möglichkeit, Emissionszertifikate für die Zukunft anzusparen, droht auch die dritte Handelsperiode keinen ausreichenden Beitrag zum erforderlichen Umsteuern zu leisten. Die Folge des Überangebots an Zertifikaten ist, dass der Marktpreis derzeit unter 15 Euro liegt, somit deutlich unter den Erwartungen. Um die Lenkungswirkung des Emissionshandels zu stärken und einen Preisverfall der Zertifikate zu verhindern, ist eine Verschärfung des europäischen Klimaziels unabdingbar.

Ein europäisches Ziel von 30 Prozent entspricht aufgrund der europäischen Lastenteilung dem deutschen Klimaziel von 40 Prozent weniger Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020. Sollte das europäische Klimaschutzziel bei 20 Prozent verharren, Deutschland jedoch ein nationales Ziel von 40 Prozent verfolgen, so würde Deutschland erheblich mehr im Klimaschutz leisten als die anderen Mitgliedstaaten der EU. Damit in Europa die Lasten gerecht und ausgewogen verteilt sind, hat Deutschland ein besonders großes Interesse an einem Klimaschutzziel der EU von 30 Prozent, so dass alle Mitgliedstaaten ihren Anteil am Klimaschutz liefern.

Das 30-Prozent-Ziel ist nicht nur im Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten der EU wichtig, sondern auch für eine ausgewogene Lastenteilung zwischen Emissionshandel und den Bereichen, die nicht dem Emissionshandel unterliegen. Nach den Regelungen des Klima- und Energiepakets der EU ist ab 2013 zwischen Klimaschutzmaßnahmen innerhalb und solchen außerhalb des europäischen Emissionshandels zu unterscheiden.

Da für den Emissionshandel mit Beginn seiner dritten Phase ab dem Jahr 2013 eine einheitliche, EU-weite Emissionsobergrenze gilt, können sich die Mitgliedstaaten keine eigenen Minderungsziele im Emissionshandel setzen. Der Emissionshandel umfasst zurzeit die Energieerzeugung sowie die größeren Anlagen der energieintensiven Industrie wie Stahlwerke, Raffinerien und Zementwerke. Sollten für den Emissionshandel nur die Minderungsverpflichtungen des 20-Prozent-Ziels gelten, so müssten die Bereiche, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, deutlich mehr für den Klimaschutz erbringen, um das höhere deutsche Klimaziel von 40 Prozent zu erreichen. Diese Bereiche umfassen vor

allem die Sektoren Verkehr, Haushalte und Gebäude. Um Klimaschutz dort zu betreiben, wo er am kosteneffizientesten zu erreichen ist, muss die Hauptlast im Emissionshandel getragen werden. Ansonsten würden die Sektoren Verkehr und Gebäude überproportional belastet. Das deutsche 40-Prozent-Ziel ist bei einem europäischen 20-Prozent-Ziel und einer dementsprechend niedrigen Minderungsleistung des Emissionshandels praktisch nicht zu erreichen.

Während die Sektoren, die dem Emissionshandel unterliegen, europäisch geregelt sind, wird das Hauptaugenmerk der nationalen Klimapolitik vor allem auf die Bereiche Verkehr und Gebäude gerichtet werden. Notwendig ist, dass Maßnahmen konkret benannt werden, diese für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleiben und nicht sozial ausgrenzen. Die öffentlichen Haushalte von Kommunen, Ländern und Bund dürfen bei der Umsetzung der Ziele finanziell nicht überlastet werden. Um den Herausforderungen einer klimaverträglichen und ressourcenschonenden Verkehrs- und Gebäudepolitik gerecht zu werden, sollen Einnahmen aus dem Emissionshandel für zukunftsweisende Entscheidungen im Verkehrs- und Baubereich zur Verfügung stehen.

Neue Studienergebnisse zeigen, dass die EU anspruchsvollere Klimaschutzziele zu weitaus geringeren Kosten erreichen kann, als bisher gedacht, weil wegen der Wirtschaftskrise die Treibhausgasemissionen stark zurückgingen. Schon am 26. Mai 2010 hat die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Analyse der Optionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen um mehr als 20 Prozent und Bewertung des Risikos der Verlagerung von CO₂-Emissionen“ (KOM(2010) 265 endg.) eine Abschätzung über die Kosten und Effekte einer Erhöhung des unconditionierten europäischen Minderungsziels auf 30 Prozent vorgelegt. Die EU-Kommission schätzt, dass eine Aufstockung auf 30 Prozent lediglich 11 Mrd. Euro mehr kosten würde, als ursprünglich für die Reduzierung um 20 Prozent erforderlich gewesen wäre. Das entspricht weniger als 0,1 Prozent der Wirtschaftsleistung der EU. Gleichzeitig ist mit einer solchen Politik erheblicher Zusatznutzen verbunden, zum Beispiel eine höhere Sicherheit der Energieversorgung, zusätzliche Arbeitsplätze und eine höhere Luftqualität. Außerdem stärkt die EU ihre Position auf den stark wachsenden grünen Zukunftsmärkten, vor allem für Techniken zur Energieeffizienz und für erneuerbare Energien.

Klimaschutz- und Effizienztechnologien sind die gefragten Produkte auf den weltweiten Märkten von morgen. Dank Europas früher Vorreiterrolle beim Klimaschutz haben europäische Unternehmen derzeit einen Weltmarktanteil von 22 Prozent im Bereich der kohlenstoffarmen Güter und Dienstleistungen. Aber der Rest der Welt holt auf. Wer heute mehr Klimaschutz verhindert, verhindert die sicheren Arbeitsplätze von morgen. Diese Arbeitsplätze werden dann in Südkorea oder China entstehen. Aus Arbeitsplatz- und Technologiegründen können wir uns eine Pause im Klimaschutz nicht erlauben. Die Europäische Union muss aus wohlverstandenen Eigeninteresse ihr Klimaschutzziel verschärfen. Ein ökonomisches Argument gegen das 30-Prozent-Ziel gibt es nicht.

Auch das Europäische Parlament hat in seiner Resolution vom 25. November 2010 eine Anhebung des europäischen Klimaziels auf 30 Prozent gefordert, unabhängig vom Verhalten anderer Staaten. Das Europaparlament betont, dass die EU in ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse handelt, wenn sie ihr Ziel der Reduktion von Treibhausgasen bis 2020 auf 30 Prozent heraufsetzen würde.

